

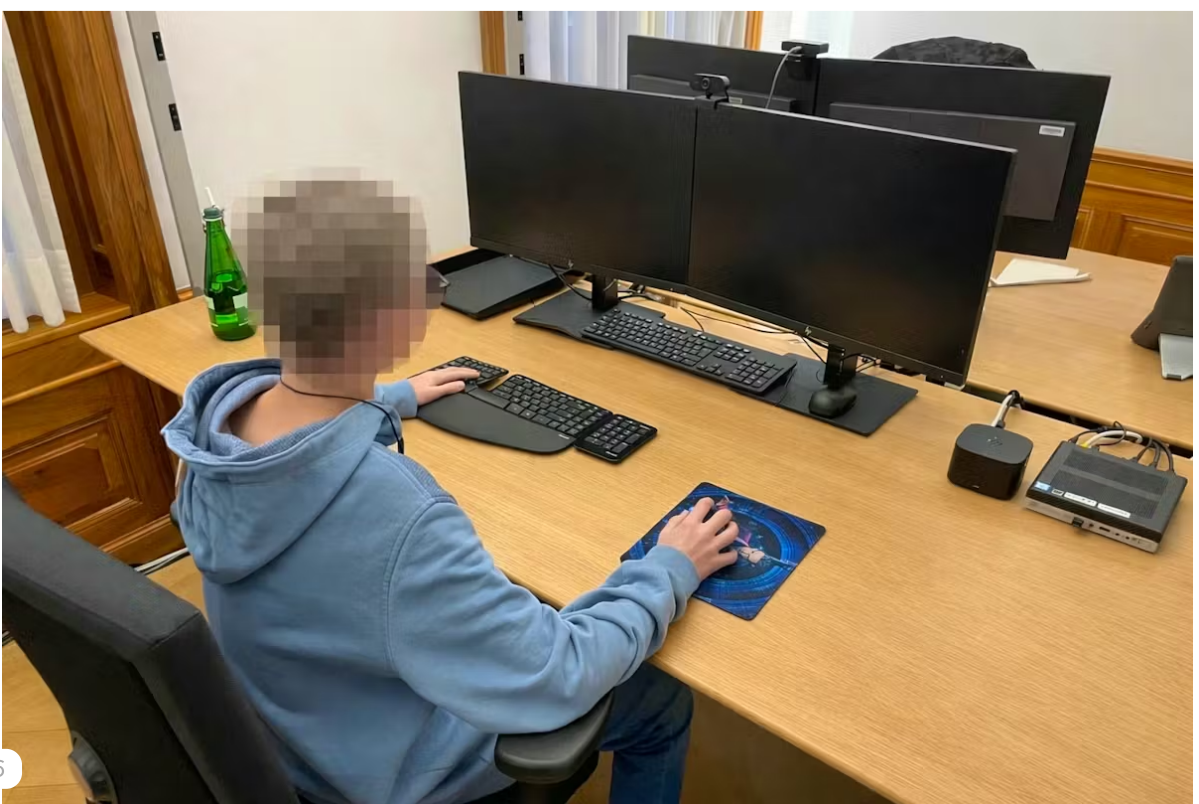
Nach langem Kampf: Alex (15) kriegt für Prüfungen mehr Zeit

Trotz einer medizinischen Diagnose wurde Alex (15) bei einer wichtigen Prüfung ein Zeitzuschlag verwehrt. Der Grund: Beim Test am Computer sei dies technisch unmöglich. Die Eltern legten erfolgreich Beschwerde ein.



von

Jeanne Dutoit



1/6

Die Eltern von Alex wählten den Rechtsweg, damit ihrem Sohn bei den Check-Prüfungen mehr Zeit gewährt wird. Privat



Darum gehts



- Trotz einer medizinischen Diagnose wurde Alex (15) bei einer Prüfung ein Zeitzuschlag verwehrt.
- Die Schule stellte den Anspruch gar nicht in Frage, konnte die zusätzliche Zeit jedoch «aus technischen Gründen» nicht geben, das es sich um einen Online-Test handelte.
- Die Eltern des Schülers gingen den Rechtsweg. Die zweite Instanz, der Baselbieter Regierungsrat, gab ihnen recht.
- Dabei handelt es sich um einen Grundsatzentscheid, da die Prüfung, der sogenannte Check, alle Schülerinnen und Schüler der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn ablegen müssen.

Alex* (15) leidet an einer verbalen Entwicklungsdyspraxie (VED), einer angeborenen Sprechstörung. Doch was bedeutet diese Diagnose? Bei VED handelt es sich um eine Sprachentwicklungsstörung, die dem Gegenüber nicht unbedingt sofort auffällt, erklärt sein Vater. «Alex sagt die Wörter teilweise falsch, denkt sie aber richtig. Weil er sehr gut therapiert ist, fällt das nicht so auf.»

Er könne sich «sehr gut» ausdrücken, spreche aber ein wenig langsamer. Zudem hat Alex eine sekundäre [Lese-Rechtschreib-Schwäche \(LRS\)](#). Aus diesem Grund hatte Alex während seiner bisherigen Schulzeit einen Anspruch auf mehr Zeit bei Tests. Konkret: Seine Sekundarschule gewährte ihm bei Tests einen Zeitzuschlag von maximal einem Drittel der Prüfungszeit.

So wurde die Diagnose gestellt

Beide Diagnosen seien von mehreren Fachpersonen gemacht und immer wieder überprüft worden. Unter anderem von einer Logopädin, Ärzten im Kinderspital beider Basel (UKBB), und einem Schulpsychologen. Die Diagnose wurde in der Primarstufe erstellt und im Verlauf der Schulzeit wurden diverse Tests wiederholt. «Es waren relativ lange Tests, die auch zeigen, wie fit Alex kognitiv ist.» Deswegen hatte Alex während seiner bisherigen Schulzeit einen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich.

Wieso Zeitzuschlag?

«[Es gibt einen Rechtsanspruch auf Nachteilsausgleich](#). Die Schule muss sich an die klaren rechtlichen Vorgaben der Bundesverfassung und der UNO-Behindertenrechtskonvention halten», sagt David Krummen, der die Familie bei der Beschwerde juristisch vertreten hat. Krummen wurde Alex und seinen Eltern von Inclusion Handicap gestellt: dem politischen Dachverband von Behindertenorganisationen. Rechtlich gesehen sei es ein klarer Fall, ordnet Krummen ein. Alex hat aufgrund seiner Diagnose einen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich, dies sei in der Bundesverfassung verankert.

Was ist ein Check?



An den Volksschulen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn werden gemeinsame Leistungstests durchgeführt, die sogenannten Checks. Die Checks bieten eine unabhängige Standortbestimmung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Kompetenzen zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Als Alex 2025, damals noch 14-jährig, [einen Check ablegen](#) musste, verwehrte ihm die Baselbieter Sekundarschule den Zeitzuschlag. Die Schule hat nie bestritten, dass Alex einen Nachteilsausgleich erhalten sollte, wie sie auch gegenüber 20 Minuten bestätigt. Sie argumentierte aber, dass es technisch nicht möglich sei, da die Tests online am Computer geschrieben werden und ein Zeitzuschlag nicht entsprechend programmiert war. «Er musste den Check ohne Nachteilsausgleich ablegen und die Ergebnisse waren signifikant schlechter als bei den Checks auf Primarstufe, wo ein Nachteilsausgleich gewährt wurde. Er konnte so sein Potenzial nicht zeigen», so sein Vater. Vor allem in den Sprachfächern wurde dies deutlich. Dies haben die Eltern von Alex nicht akzeptiert. Zumal die Ergebnisse der Checks für die Lehrstellensuche zentral seien.

Das sagt der Rechtsanwalt

Es kann davon ausgegangen werden, dass sie (Familie von Alex) die Ersten waren, die sich auf dem Rechtsweg gegen die Verweigerung des Zeitzuschlags bei den Checks gewehrt haben, so Rechtsanwalt David Krummen von Inclusion Handicap. Tatsache sei, dass es unzählige andere Schülerinnen und Schüler gebe, die auf einen Nachteilsausgleich bei den Checks angewiesen sind. «Der Entscheid hat eine grundsätzliche Bedeutung: Die Verweigerung eines Nachteilsausgleichs ist diskriminierend und untergräbt die Chancengleichheit, insbesondere bei der Lehrstellensuche.»

Kein Check-Zeitzuschlag: Wieso hat sich nie jemand gewehrt?

Die Hürden, dass Eltern überhaupt rechtliche Massnahmen in die Wege leiten, seien hoch, weiss der Jurist Krummen. «Ein Beschwerdeverfahren kostet viel Energie», sagt er. Auch die finanziellen Hürden würden viele davon abhalten. «Schlussendlich ist es jeweils nur ein sehr kleiner Teil der Betroffenen, der sich wehrt.»

Das sagt der Baselbieter Regierungsrat

20 Minuten liegt der Entscheid der Baselbieter Regierung gegen die Sekundarschule vor. Es sei «nur bedingt nachvollziehbar», dass Alex aus technischen Gründen kein Zeitzuschlag gewährt werden konnte, so die Regierung. Es wäre geboten gewesen, mit dem Institut, das die Checks durchführt, eine technische Lösung zu finden, «um den Ablauf des Leistungstests den

behinderungsspezifischen Bedürfnissen des Beschwerdeführers anzupassen», heisst es im Dokument der Regierung. Und weiter: «Das wurde unterlassen.» Die Dauer des Leistungstests wurde den spezifischen «behinderungsbedingten Bedürfnissen des Beschwerdeführers» nicht angepasst. «Damit wurde sein Anspruch auf Nachteilsausgleich verletzt», folgert die Regierung und schliesst, dass künftig ein Zeitzuschlag bei den Checks möglich sein muss.

Wie geht es für Alex weiter?

Der Entscheid ist rechtskräftig. «Nun sind wir in Kontakt mit den Behörden, um sicherzustellen, dass Alex der Nachteilsausgleich beim nächsten Check gewährt wird – und dass das Recht auf Nachteilsausgleich künftig für alle Schülerinnen und Schüler mit Bedarf umgesetzt wird», so der Rechtsanwalt Krummen. Die mehrteiligen Prüfungen finden in den kommenden Monaten statt.